

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-1537 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

GZ 10 072/961-1.1/84

Budgetlage der militärischen Landes-
verteidigung;Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 654/J

653 IAB

1984 -05- 2 8

zu 654 J

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT, Dr. STEINER und Genossen am 30. März 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 654/J, betreffend Budgetlage der militärischen Landesverteidigung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Wie dem Rechnungshof bereits mit Note vom 6. Oktober 1983, Zl. 4.030/149-04/83, mitgeteilt wurde, hat der Zentrallausschuß der Personalvertretung der mit 1. Jänner 1984 beabsichtigten Umwandlung der Forterhaltungsgebühr in eine monatliche Aufwandsentschädigung nicht zugestimmt. Die vom Zentrallausschuß verlangte Ausnahmebestimmung zu § 15 Abs. 5 Gehaltsgesetz 1956 (Ruhenspauschalierter Nebengebühren im Falle einer einen Monat übersteigenden Abwesenheit vom Dienst) konnte jedoch in den Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt nicht erreicht werden, so daß die Verwirklichung der Umwandlung der Forterhaltungsgebühr nicht termingerecht möglich war.

Es ist im übrigen beabsichtigt, die Verhandlungen mit dem Zentrallausschuß demnächst wieder aufzunehmen.

- 2 -

Zu 2:

Im März 1983 wurde die Arbeitsgruppe "Organisation des Wirtschaftsdienstes" eingerichtet; der Auftrag an diese Arbeitsgruppe lautet wie folgt:

"Anpassung der Organisation des Wirtschaftsdienstes und der Aufbau- und Ablauforganisation

- an die Vorgaben des Planungsdokumentes "Die Raumverteidigung - Ziele und Grundsätze der militärischen Komponente";
- an das Einsatzversorgungskonzept und Beachtung der Erfordernisse der wirtschaftlichen Landesverteidigung zum Zwecke der Koordinierung aller verfügbaren zivilen und militärischen Hilfsmittel (territoriales Prinzip und Dezentralisierung);
- an die Friedensversorgungsabläufe unter Beachtung der Ziele und Grundsätze der Versorgung des Bundesheeres bei einem Einsatz im Rahmen der militärischen Landesverteidigung;
- an den Daten- und Materialfluß der EDV-Friedensversorgung, damit ihre Einbindung in DAVERS II zum gegebenen Zeitpunkt ermöglicht werden kann."

Auf Grund der umfangreichen Materie und der Absicht, umfassende Ergebnisse zu erzielen, wird die Vollziehung dieses Auftrages einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Ohne im gegenwärtigen Zeitpunkt schon einen Abschlußtermin im Sinne der Fragestellung nennen zu können, ist jedoch das Ziel der Arbeitsgruppe darauf gerichtet, den erwähnten Auftrag unter Einbeziehung der Anregungen des Rechnungshofes so rasch wie möglich zu erfüllen.

Zu 3:

Da der Themenbereich dieser Frage im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1982 insgesamt 24 Einzelpunkte im Bereich "Organisation und Personal" (des Militärwirtschaftsdienstes) umfaßt (Punkte 48.2.1 bis 48.7.4), darf ich - der besseren Übersichtlichkeit halber - auf die in der Anlage beigezeichnete Gegenüberstellung der Ausführungen des Rechnungshofes und der hiezu jeweils bestehenden Auffassung des Bundesministeriums für Landesverteidigung verweisen.

- 3 -

Zu 4:

Wann die vom Rechnungshof unter Punkt 48.1.2 des Tätigkeitsberichtes über das Verwaltungsjahr 1982 angeregten Einsparungsmöglichkeiten zum Tragen kommen können, wird ebenfalls primär vom Ergebnis der oben erwähnten Arbeitsgruppe "Organisation des Wirtschaftsdienstes" abhängen.

Bei dem unter Punkt 48.1.3 angeführten "Maßnahmenkatalog" handelt es sich um einen vom Generaltruppeninspektorat erstellten Katalog von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, eine Kostenminimierung dadurch herbeizuführen, daß die dem Ressort zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel verstärkt in Kampfkraft umgesetzt werden und eine möglichst optimale Einsatzorganisation gewährleistet erscheint. Das Grobziel dieses laufend fortgeschriebenen Kataloges bezieht sich somit auf weitere Einsparungen ohne Substanzverlust und eine Verbesserung der Ablauf- und Aufbauorganisation.

Zu 5:

Das in Beantwortung der Frage 2 erwähnte Projekt DAVERS II^{x)} hat die Aufgabe, ein Datenverarbeitungssystem für die diversen Aufgabenbereiche der Logistik zu konzipieren. Neben den Bereichen Materialplanung, Beschaffung, Transportwesen, Lagerwirtschaft und Materialerhaltung ist vor allem die Materialverwaltung ein wichtiger Bestandteil dieses Projektes.

Insbesondere soll

- die zeitlich, quantitativ verbesserte Deckung des materiellen Bedarfes,
- die bestmögliche Erhaltung des Einsatzwertes von Ausrüstung und Ausstattung und

x) = DATENVERARBEITUNG VERSORGUNG

- 4 -

- die Schaffung von Möglichkeiten zu einer stichhaltigen logistischen Lagebeurteilung unter vermindertem personellen und finanziellen Aufwand erreicht werden. (Kurzformel: Aufwandssenkung bei gesteigerter Leistung im gesamten Materialversorgungs- und Materialverwaltungsbereich).

Die im Zuge des Projektes durchgeführte Schwachstellenanalyse hat ergeben, daß der allein zielführende Weg zur rationellen Bewältigung aller Administrations- und Informationsaufgaben in der materiellen Versorgung des Bundesheeres nur in Richtung eines integrierten Datenverarbeitungssystems führen kann, wobei Planung und Realisierung äußerst sorgfältig durchzuführen sind, um zu möglichst niedrigen Kosten zu einem bedarfsgerechten System zu gelangen.

Was den Zeitplan für die Realisierung des gegenständlichen Projektes betrifft, so ist mit dem Abschluß der Planungsarbeiten bis Ende 1985 zu rechnen, wobei die EDV-Realisierung und Einleitung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Militärwirtschaftsdienstes, bereits im Laufe des kommenden Jahres überlappend einsetzen soll. Die Testphase mit anschließendem Probetrieb ist für das Jahr 1987 vorgesehen. Ich verweise im übrigen auf meine Ausführungen zur Frage 10 lit. b und c.

Zu 6:

Seit der Einführung der Feldschuhe zum braun-grauen Feldanzug sind Strapazschuhe in der Sollausstattung des Soldaten nicht mehr vorgesehen. Um das Auftragen der vorhandenen Bestände an Strapazschuhen aber dennoch zu ermöglichen, wurde deren Anschaffung in bestimmten Truppenwerkstätten angeordnet.

- 5 -

Die zum Anschäften vorgesehenen Strapazschuhe, die den Wehrpflichtigen erst anlässlich von Truppenübungen abgenommen werden konnten, waren befehlsgemäß in brauchbarem Zustand, also instandgesetzt, an die Heereswirtschaftsanstalt KLOSTERNEUBURG abzuliefern. Da eine Anschaffung auf Grund der notwendigen zusätzlichen Kapazitäten der Truppenwerkstätten nicht laufend möglich gewesen wäre, war die Zwischenlagerung der Strapazschuhe in der Heereswirtschaftsanstalt über teilweise längere Zeitabschnitte bis zur Zuteilung an eine Truppenwerkstätte unvermeidlich.

Als die Strapazschuhe vor Beginn der Anschaffung nochmals fachkundig überprüft wurden, mußte die Feststellung getroffen werden, daß bei einem Großteil der äußerlich einwandfreien Schuhe die Innenausstattung mittlerweile zerstört war, eine Tatsache, die auf die lange Verwendung und eine nicht vollkommene Desinfektionsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem häufigen Benutzerwechsel zurückzuführen ist.

Eine Weiterverwendung solcher Schuhe, die zwar äußerlich als gebrauchsfähig erscheinen, jedoch den hygienischen Grundforderungen nicht mehr entsprechen, wäre daher nicht zumutbar gewesen.

Zu 7:

Wie aus der Beantwortung der Frage 6 hervorgeht, waren die Bemühungen darauf gerichtet, Schuhe, die schon ein Vielfaches ihrer Tragdauer im Einsatz waren, noch einer geänderten Sollausstattung anzupassen und solcherart eine weitere Verwendung zu ermöglichen. Wenn auch dieses Bemühen im konkreten Fall im Hinblick auf die angeführten Umstände nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, war der unter

- 6 -

Z 6 genannte Vorgang meines Erachtens - wenn überhaupt - als entschuldbare Fehlleistung zu werten. Es bestand daher keine Veranlassung für eine Sanktionierung.

Zu 8:

Diese Frage ist - abgesehen davon, daß der Verfügungskompanie der ABC-Abweherschule nicht 70, sondern nur 50 Kraftfahrzeuge angehören - zu verneinen, weil sie den unzutreffenden Eindruck erweckt, bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung würden über die im Systemisierungsplan ausgewiesenen Kraftfahrzeuge hinaus noch sämtliche Fahrzeuge der Verfügungskompanie und des Kommandobataillons des Armeekommandos verwendet werden.

In diesem Zusammenhang ist vorerst daran zu erinnern, daß es gelungen ist, die Zahl der für das Jahr 1984 bei der Zentralstelle systemisierten Personenkraftwagen von 12 im Jahre 1983 auf 10 zu reduzieren. Was die der Verfügungskompanie der ABC-Abweherschule für den Leitungsstab beim Bundesministerium für Landesverteidigung zugeordneten Fahrzeuge betrifft, so handelt es sich hierbei - ebenso wie bei jenen im Stabe des Kommandobataillons befindlichen Fahrzeugen, die dem im Einsatzfall ausrückenden Armeekommando in seiner Eigenschaft als oberstes militärisches Führungskommando dienen - um solche, die zur Vorbereitung einer allfälligen Mobilmachung oder Alarmierung des Bundesheeres notwendig sind und daher schon in Friedenszeiten ständig zur Verfügung gehalten werden müssen.

- 7 -

Um diese Fahrzeuge aber über den ihrer jeweiligen Organisationseinrichtung^{x)} dienenden Fahrbetrieb hinaus sinnvoll zu nutzen und zugleich den eingeteilten Kraftfahrern die notwendige Fahrpraxis zu vermitteln, werden sie auch für bestimmte Zwecke der Zentraleitung, wie Truppeninspizierungen durch die Waffeninspektoren, Teilnahme an Übungen, Kurierfahrten, Transport von Wachen, Essenstransporte, Erkundungen etc. herangezogen.

Zu 9:

Es handelt sich um 50 Kraftfahrzeuge der Verfügungskompanie und um 149 Kraftfahrzeuge des Kommandobataillons, die im Sinne der vorstehenden Ausführungen zur Sicherstellung der Einsatzvorbereitung sowie für den Mobfall selbst verfügbar gehalten werden müssen. Hinsichtlich der einzelnen Kraftfahrzeugsarten verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

VfqKp:

23 PKW, 22 Kombi-KW/groß,
3 gl LKW 2,5-4 t und
2 Kräder.

KdoBaon:

24 PKW, 29 Kombi-KW/klein,
11 Kombi-KW/mittel, 18
Kombi-KW/groß, 3 gl LKW
3/4-1 t, 44 gl LKW 2,5-4 t,
1 Großraumbus, 1 Instand-
setzungstrupp-KW, 2 Kdo-KW,
5 San-KW, 6 Kräder und
5 gl Mopeds.

x) Aufgaben der VfqKp:

Unterstützung (personelle/
materielle und wirtschaft-
liche Versorgung) des Be-
triebes der Zentralstelle
(ausgenommen Armeekommando)
und deren nachgeordneten
Dienststellen im Frieden
sowie zusätzlich des Lei-
tungsstabes im Anlaß-(Ein-
satz-)fall einschließlich
Kaderausbildung, Berufs-
weiterbildung und Grundaus-
bildung der Grundwehrdiener;
Wach- und Sicherungsdienst
im Anlaß-(Einsatz-)fall für
den Leitungsstab und die
Zentralstelle

Aufgaben des KdoBaons:

Unterstützung (personelle/
materielle und wirtschaft-
liche Versorgung) des Be-
triebes des Armeekommandos
im Frieden und im Anlaß-
(Einsatz-)fall einschließ-
lich der Aus- und Fortbil-
dung des Armeestabes und
der Grundausbildung der
Grundwehrdiener; Durchfüh-
rung der Militärstreife in
Wien und in Teilen Nieder-
österreichs

- 8 -

Zu 10 lit. a:

Zur Fragestellung möchte ich bemerken, daß sich die friedensmäßigen Führungsstrukturen eines milizartigen Heeres grundsätzlich an den Strukturen des mobilgemachten Heeres zu orientieren haben. Obwohl ich die Notwendigkeit, die Führungsstrukturen des Bundesheeres ständig auf ihre Effizienz hin zu überprüfen keineswegs bestreiten will, erscheint es mir nicht gerechtfertigt, in diesem Zusammenhang global von einer "Aufblähung der Führungsstruktur" zu sprechen, wie dies in der vorliegenden Frage unter Berufung auf ein Zitat des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes geschieht.

Dennoch bin ich - wie schon in Beantwortung der Anfrage Nr. 589/J der Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen näher dargelegt - grundsätzlich bereit, Überlegungen im Sinne der Fragestellung anzustellen. Sollten diese Überlegungen eine grundlegende Änderung der erwähnten Führungsstrukturen erforderlich erscheinen lassen, werde ich zum gegebenen Zeitpunkt mit einem diesbezüglichen Vorschlag an den Landesverteidigungsrat herantreten, der in weiterer Folge der Bundesregierung eine entsprechende Empfehlung zur Änderung der geltenden "Heeresgliederung 1972" zu erteilen hätte.

Zu 10 lit. b:

Wie schon in Beantwortung der Fragen 2 und 5 näher ausgeführt, hängen die Arbeiten des Arbeitskreises "Organisation des Wirtschaftsdienstes" eng mit der Entwicklung des EDV-Informationssystems DAVERS II zusammen. Ebenso ist die Katalogisierung der Unterkunftserfordernisse - wie auch aller anderen Wirtschaftsgüter - ein vom System DAVERS II abhängiges

- 9 -

Vorhaben. Das Projekt ist derzeit im Stadium der abgeschlossenen Ist-Erhebung. Die Festlegung von Form und Umfang der Stammdatenerfassung ist erst nach der nun folgenden Grob- und Feinanalyse in der Entwicklungsstufe der Lösungsbeschreibung vorgesehen und möglich.

Es sind jedoch die für die Bildung der Kataloge notwendigen Unterlagen bereits gesammelt und soweit bearbeitet, daß zum Zeitpunkt der Einbindung der Wirtschaftsgüterverwaltung in die EDV (voraussichtlich nicht vor 1987) alle Stammdaten katalogisiert, gespeichert und abrufbar sind. Die Richtlinien für die Verwaltung der Unterkunftserfordernisse und der anderen Wirtschaftsgeräte sind samt Festlegung der Soll-Ausstattung wie vorgesehen im Endstadium der Bearbeitung.

Zu 10 lit. c:

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung stehen derzeit folgende Projekte am Beginn einer EDV-Realisierung:

- Das Personalinformations^{system}~~gesetz~~ PERSIS in der zweiten Ausbaustufe mit der Zielsetzung einer integrierten Text-/Datenverarbeitung in Personalangelegenheiten für die Zentralstelle und alle nachgeordneten Dienststellen bis zum kleinen Verband (Bataillon).

Eingeschlossen ist die Unterstützung der mit Zahlungs- und Verrechnungsaufträgen befaßten Dienststellen wie Buchhaltung, Kassen und Standeskörper.

Eine datenmäßige Koppelung mit dem Ergänzungsinformationssystem ERGIS und eine Verdichtung der Daten für das Planungsinformationssystem MILIS ist vorgesehen.

- 10 -

- Das Versorgungssystem DAVERS II als verbesserte und leistungsfähigere Version der bisher eingesetzten DAVERS I.

Es unterstützt mittels EDV die Aufgabenbereiche Materialplanung, Beschaffung, Transportwesen, Lagerwirtschaft, Materialerhaltung und Materialverwaltung. Hinsichtlich Mun-Verwaltung ist zufolge Dringlichkeit einer EDV-Verarbeitung ein Vorziehen des Bereiches im Wege einer Pilotierung vorgesehen.

- Das Verwaltungsinformationssystem für die Zentralstelle mit der Zielsetzung einer integrierten Text-/Datenverarbeitung zur Unterstützung der Planungs- und Sachbearbeiterfunktionen der Zentraleitung, der Büro- und Kanzleitätigkeit sowie der Schriftgutevidenz und Übermittlung (Akteninformationssystem und elektronische Post).
- Die mit der EDV-Sonderanlage NCR-8230 bei der Buchhaltung unterstützten Aufgaben der UNO-Besoldung werden in dieses Informationssystem eingebunden werden; damit kann die Anlage ab Ende 1985 abgelöst werden.
- Darüber hinaus wird zur Vermeidung von Doppelarbeiten ein EDV-gestütztes Berichtsdokumentationssystem (BEDOK) eingerichtet, das derzeit in einem begrenzten Probetrieb läuft.

Die Kosten für die Realisierung der angeführten Informationssysteme betragen ca. 400 Mio. S. Sie sind im langjährigen Investitionsprogramm in einem Zeitraum von 6 Jahren abdeckbar.

21 Mai 1984



Beilage

Beilagezu Zahl 10 072/961-1.1/84**Organisation und Personal**

48.2.1.1 Bei der Heeresbekleidungsanstalt Brunn/Gebirge (HBA) hatte der RH die Arbeitsabläufe und den Personalbedarf erstmalig 1967 überprüft und eine Verringerung des systemisierten Personalstandes vorgeschlagen. Nach wiederholtem Schriftwechsel hat das BMLV eine solche von 242 bzw 194 auf 160 Bedienstete durchgeführt (TB 1967 Abs 44.2, TB 1968 Abs 39.1 und TB 1969 Abs 34).

48.2.1.2 Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Jahr 1981 waren in der HBA 162 Bedienstete systemisiert. Ein neuer Organisationsplan, der Planstellen für 165 Bedienstete vorsah, stand in Ausarbeitung. Neben Personalumschichtungen aufgrund organisatorischer Veränderungen und einer Personalvermehrung um drei Bedienstete wurde die Anzahl der leitenden Beamten (VerwGr H2/B) von 10 auf 13 erhöht, andere Arbeitsplätze wurden aufgewertet. Während die bisherige „Verwaltungsgruppe“ mit einem leitenden Beamten zu einer „Verwaltungsabteilung“ mit zwei leitenden Beamten erhoben wurde, hatte sich deren Aufgabenbereich durch Abgabe der Bestandskartei und des Preisvormerkes an die Lagerabteilung verringert. Anstelle der aus zwei Hilfsreferenten bzw Karteimittelführern (VerwGr C) und sechs Kanzlei- bzw Schreibkräften (VerwGr H3/D) gebildeten „Bestell- und Lieferevidenz“ wurden ein Referat „Prüfungs- und Rechnungswesen“ und eine eigene Karteigruppe geschaffen, der ein Referatsleiter (VerwGr H2/B), zwei Hilfsreferenten bzw Karteimittelführer sowie fünf Kanzlei- und Schreibkräfte angehörten. Personalvermehrungen wurden bei im wesentlichen gleichbleibenden Aufgaben für eine Material- und Preisermittlungsgruppe, die Karteigruppe zur Führung der Bestandskartei und in den Lagergruppen veranschlagt.

48.2.2 Der RH schlug dem BMLV eine Reihe von Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung vor, vor allem die Auflassung mehrfach geführter Aufzeichnungen und umfangreicher entbehrlicher Schreibarbeiten. Als entbehrlich erschienen die 1981 neu eingeführte, besonders arbeitsaufwendige „Lieferausstandskartei“, die sich aufgrund entsprechender Maßnahmen der Wirtschaftsabteilung des BMLV erübrigte, sowie die Vierteljahresmeldungen über unerledigte Lieferaufträge, die besonders umfangreich waren (43 Seiten zum Stichtag 1. Oktober 1981) und in elf Ausfertigungen hergestellt und verteilt wurden. Aufgrund dieser Maßnahmen und des Ergebnisses von in Teilbereichen durchgeführten Arbeitsplatzuntersuchungen wären 14 Planstellen aufzulassen.

48.2.3 Obwohl ein Großteil der empfohlenen Verwaltungsvereinfachungen zugesagt wurde, stimmte das BMLV der Auflassung von Planstellen nicht zu. Die Ablehnung wurde im wesentlichen mit der Notwendigkeit vermehrter Kontrollen, dem umfangreichen Schriftwechsel mit den Lieferfirmen, dem äußerst schwankenden Arbeitsanfall und den erforderlichen Einsatzvorsorgen begründet. Im übrigen habe sich die aufgezeigte Vermehrung der systemisierten Planstellen infolge einer Änderung des Versorgungsablaufs der Offiziers- und Unteroffiziersbekleidung ergeben, die von der HBA nunmehr für das gesamte Bundesgebiet ausgeliefert werde.

48.2.4 Demgegenüber erhielt der RH seine Empfehlung aufrecht, insb Planstellen für Schreibkräfte allein schon aufgrund der bereits zugesagten Verwaltungsvereinfachungen aufzulassen. Die mitgeteilte Änderung des Versorgungsablaufs für Offiziers- und Unteroffiziersbekleidung sei bereits im November 1978 erfolgt und habe damals zu entsprechenden personellen Vorsorgen geführt. Sie könne also nicht zur Begründung neu verfügbarer Personalvermehrungen dienen.

Zu den Punkten 48.2.1.1 - 48.2.4

Bei Aufstellung der Heeresbekleidungsanstalt - in der Anfrage irrtümlich als "Heeresbeschaffungsanstalt" bezeichnet - im Jahre 1955 war der Arbeitsanfall durch die notwendige komplette Neuausstattung des Bundesheeres mit Bekleidung, Küchengerät, Feldkochgerät und Unterkunftserfordernissen derart hoch, daß im ersten Orgplan dieser Dienststelle eine Personalstärke von 242 Arbeitsplätzen vorgesehen wurde.

- 2 -

Der Stand an tatsächlich besetzten Arbeitsplätzen betrug nie mehr als 194. Miteinbezogen in die Beurteilung der damaligen Personalstände muß auch die Tatsache werden, daß in den Fünfziger- und ersten Sechzigerjahren noch mit wesentlich primitiveren, arbeitsaufwendigeren Methoden und Hilfsmitteln gearbeitet wurde.

Nach Beendigung der Erstausrüstung konnte im Jahre 1968 der Empfehlung des Rechnungshofes einer Reduktion des Personalstandes auf 162 Bedienstete nachgekommen werden.

Aufgrund der Anregungen des Rechnungshofes konnten zwar in verschiedenen Arbeitsbereichen Aufzeichnungen aufgelassen werden. Es kamen jedoch verschiedene Tätigkeiten- z.B. die Berechnung und Vorschreibung von Kostenersätzen für Wiederholungsprüfungen - hinzu. Gravierend ist überdies der nicht vorhersehbare, stark schwankende Arbeitsanfall, sowohl innerhalb des Jahres als auch von Jahr zu Jahr.

Der Wert der in den letzten Jahren bei der HBA durchgelaufenen (abgenommenen) Wirtschaftsgüter betrug in den Jahren

1980	S 285,000.000,--
1981	S 296,540.000,--
1982	S 497,922.000,--
1983	S 681,118.000,--

- 3 -

48.3.1 Bei der HBA war ein eigenes Kasernkommando eingerichtet. Diesem gehörten zwei Unteroffiziere, eine Schreibkraft, zwei Telefonistinnen und zwei Reinigungskräfte an. Dieses in Brunn/Gebirge beschäftigte Personal war dem Militärkommando NÖ in St. Pölten unterstellt.

48.3.2 Der RH hielt die Aufrechterhaltung eines eigenen Kasernkommandos zwar für systemkonform, jedoch unzweckmäßig. Er empfahl, die ausschließlich für die HBA tätigen Telefonistinnen und Reinigungskräfte in die HBA einzugliedern und die für zwei Unteroffiziere und eine Schreibkraft systemisierten Planstellen aufzulassen, weil deren Aufgaben, die für eine entsprechende Auslastung bei weitem zu gering waren, von Organen der HBA mitbesorgt werden könnten.

48.3.3 Das BMLV stellte zunächst eine Untersuchung in Aussicht und teilte später als deren Ergebnis mit, das Kasernkommando sei als für die Verwaltung militärischer Liegenschaften und Objekte unmittelbar zuständige Dienststelle jeweils dem territorial zuständigen Militärkommando unterstellt. Die Betrauung anderer Dienststellen ohne territoriale Aufgaben wurde einen verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und darüber hinaus auch die Befehlsverhältnisse schwieriger gestalten.

Aus diesen Gründen seien die umfassenden Aufgaben eines Kasernkommandos von einer selbständigen Organisationseinheit wahrzunehmen und sollten nicht in eine Benutzerorganisation - in diesem Falle die HBA - eingegliedert sein. Außerdem sei das Kasernkommando in die Aufstellung der Ersatzorganisation eingebunden.

48.3.4 Der RH fand diese allgemeinen Ausführungen für unzureichend, um die Aufrechterhaltung von drei Planstellen für ungenügend ausgelastete Kräfte zu rechtfertigen.

Zu Punkt 48.3.1 -48.3.4

Das BMLV sieht keine Veranlassung, von seiner Meinung, daß das Kasernkommando für die Verwaltung einer militärischen Liegenschaft unmittelbar dem Militärkommando unterstellt und nicht in die Benutzerorganisation eingebunden werden soll, abzugehen. Dieser Grundsatz ist in der gesamten militärischen Organisation verwirklicht und muß daher auch für die HBA Brunn/Gebirge aufrecht bleiben.

- 4 -

48.4.1 Bei der Heereswirtschaftsanstalt (HWiA) St. Johann in Tirol waren 36 Bedienstete systemisiert, jedoch wurde im zwischenzeitlich mit 1. März 1982 in Kraft getretenen neuen Organisationsplan (OrgPlan) eine Erhöhung auf 44 und später 45 Bedienstete vorgesehen. Wie eine in Teilbereichen durchgeführte Arbeitsplatzuntersuchung ergab, war diese Personalaufstockung sachlich unzureichend begründet.

48.4.2 Der RM bemängelte im einzelnen die Zuweisung einer dritten Planstelle für die „Versorgungsgruppe“, weil schon die bisher bei dieser eingeteilten zwei Bediensteten bei weitem nicht ausgelastet waren, sowie die Errichtung einer eigenen „Abnahme- & Inventurgruppe“, welche auch für Wörgl und Innsbruck zuständig sein sollte, weil deren Angehörige infolge der räumlichen Verteilung der Lager ihren Dienst überwiegend auswärts zu versehen hatten, woraus auch Mehrausgaben für Reisegebühren anfielen.

Ohne zeitweise Befassung mit Inventuren wäre auch das infolge Aufteilung der bisher zentralen Hauptkartei auf drei Lagerabteilungen von drei auf sechs Bedienstete vermehrte Personal der Hauptkartei nicht ausreichend ausgelastet.

48.4.3 Das BMLV begründete die Aufstockung der Planstellen mit zusätzlichen Tätigkeiten für Einsatzvorsorgen und Vertretungen bei Ausfall eines Bediensteten durch Urlaub, Kurs oder Krankheit, weiters mit der qualitativen Verbesserung von Inventuren.

Zu den Punkten 48.4.1 - 48.4.3

Im Neubauprogramm für das Jahr 1984 ist für die HWiA ST. JOHANN i.T. die Erweiterung der bestehenden Lagerfläche um rd. 3.400 m² vorgesehen. Für die Planungskosten wurden dem Milkdo TIROL bereits S 300.000,-- zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung - voraussichtlich 1985/86 - werde die dislozierten WiLager

WÖRGL (Innerkoflerkaserne)

HALL i.T. (Straubkaserne)

LANDECK (Pontlatzkaserne)

aufgelöst und in der HWiA ST. JOHANN i.T. zusammengelegt.

Durch diese Maßnahme kann die derzeit unbefriedigende Situation bereinigt und eine Konzentration von Personal, Lagerhausgerät/ Lagerhilfsmittel und Kraftfahrzeugen durchgeführt werden.

Den Empfehlungen des Rechnungshofes folgend, können dann zwei bis drei systemisierte Planstellen sowie Reisegebühren für die „Abnahme-Inventurgruppe“ eingespart werden.

- 5 -

48.5.1 Bei der HWiA Salzburg waren 42 Bedienstete systemisiert, im neuen OrgPlan aber 45 Bedienstete und ein Grundwehrdiener vorgesehen.

48.5.2 Aufgrund des Ergebnisses einer Arbeitsplatzuntersuchung empfahl der RH, neun (teils umgewidmete) Planstellen und die Stelle für einen Grundwehrdiener aufzulassen, die für die Lagerabteilungen in Salzburg und HÖRSCHING, die „Versorgungsgruppe“ sowie die neue „Abnahme- & Inventurgruppe“ vorgesehen waren.

48.5.3 Das BMLV begründete die Planstellenvermehrung bei einer Lagerabteilung mit der Vergrößerung der Lagerflächen für Großgeräte und Unterkunftserfordernisse und lehnte die empfohlenen Personalkürzungen allgemein ab.

48.5.4 Der RH erwiderte, die Vergrößerung der Lagerfläche bei einer Lagerabteilung sei schon früher eingetreten, im übrigen werde der vorübergehend gestiegene Umsatz von Unterkunftserfordernissen nach Inbetriebnahme des Stellungshauses und der Kasernenneubauten wieder auf ein Durchschnitsmaß zurückgehen. Somit erhielt er seine Empfehlung aufrecht.

Zu den Punkten 48.5.1 - 48.5.4

Aufgrund des Lagerraummangels für Großgeräte (vorwiegend Unterkunftserfordernisse) wurde 1983 der Lagerabteilung SALZBURG Schwarzenbergkaserne ein zusätzlicher Lagerraum mit rd. 1.400 m² Lagerfläche gewidmet.

Die Bildung von zwei Lagergruppen und die Vermehrung der Lagerarbeiter in der WiLgAbt SALZBURG war daher eine betriebsbedingte Notwendigkeit.

Die Vergrößerung der Lagerfläche der LgAbt/HÖRSCHING war zum Einschauzeitpunkt im wesentlichen gegeben, doch trat erst zu einem späteren Zeitpunkt ein vermehrter Umschlag auf.

- 6 -

48.6.1 Bei der HWiA Klosterneuburg waren 70 Bedienstete systemisiert und im neuen OrgPlan mit 1. März 1962 Arbeitsplätze für 62 Bedienstete und die Verwendung von sieben Grundwehrdienern vorgesehen

48.6.2 Aufgrund einer durchgeführten Arbeitsplatzuntersuchung empfahl der RH die Einsparung der Planstelle des Abteilungsleiterstellvertreters der Verwaltungsabteilung, die Auflassung von zusätzlichen Planstellen für zwei Inventurkräfte und einen Prüfmeister, weil für die in der Regel angeschafften handelsüblichen Geräte kein langwieriges Abnahmeverfahren erforderlich sei, sowie der vierten Lagergruppe. Weiters waren die neu geschaffenen vier Planstellen für je einen Wirtschaftsunteroffizier je Gruppe einzusparen. Nicht ausgelastetes Kraftfahrpersonal sollte zu Lagerarbeiten eingesetzt werden.

48.6.3 Das BMLV sagte die Auflassung der Planstelle für den Abteilungsleiterstellvertreter der Verwaltungsabteilung zu, wenn der derzeit als Personalvertreter dienstfreigestellte Abteilungsleiter ausscheide.

Gegen eine zusätzliche Beschäftigung der Fahrer bestehe kein Einwand, soweit diese weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit betrage. Im übrigen habe sich die bisherige Form der Inventur wegen teilweise notwendiger Schließung der Anstalt und nicht vollständiger Bestandsaufnahme aus Zeitgründen nicht bewahrt, weshalb man zur permanenten Inventur übergegangen sei, die zusätzliche Kräfte erfordere. Die Auflassung der Planstelle für einen Prüfmeister für Elektrogeräte konnte nur nach Abänderung der bestehenden Abnahmevorschriften verwirklicht werden. Die Auflassung der vierten Lagergruppe und die Einsparung von vier systemisierten Planstellen für Wirtschaftsunteroffiziere lehnte das BMLV ab.

48.6.4 Der RH ersuchte um Übermittlung nachprüfbarer Berechnungsunterlagen über den Auslastungsgrad der Inventurkräfte, erhielt aber im übrigen seine Einsparungsvorschläge aufrecht. Insb hielt er die Verwendung von Grundwehrdienern als Lagerarbeiter für entbehrlich.

Zu den Punkten 48.6.1 - 48.6.4

Der Arbeitsplatzinhaber "Kdt VerwAbt", der als Personalvertreter dienstfreigestellt war, ist am 25. 10. 83 verstorben und diese Planstelle wurde nachbesetzt. Die Auflassung der Planstelle "StvKdt VerwAbt" ist vorgesehen.

Hinsichtlich der Auslastung der Kraftfahrer wird neuerlich darauf hingewiesen, daß bei den HWiA wie auch bei jedem privaten Kraftfahrbetrieb Zeiten einer geringeren Auslastung bzw. Stehzeiten eintreten können. Darüberhinaus fallen Arbeitszeiten für Pflege und Wartung der Kfz an.

Abgesehen von dienst- und besoldungsrechtlichen Gründen wäre zu bedenken, daß Kraftfahrer durch eine zusätzliche Beschäftigung infolge Übermüdung in ihrer Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt werden.

- 7 -

48.7.1 Rund ein Drittel der für die HBA und die HWiA systemisierten Planstellen waren solche, die wahlweise von Militärpersonen (Offizieren „O“ oder Unteroffizieren „U“) oder Zivilbediensteten („Z“) besetzt werden konnten.

Der RH hatte schon gelegentlich früherer Gebarungsberechtigungen (TB 1978 Abs 48.3, TB 1979 Abs 51.5 und TB 1981 Abs 46.18) Bedenken gegen Planstellen geäußert, die gleichermaßen den Einsatz von Militärpersonen oder Zivilbediensteten erfordern. Das BMLV ist den mehrmaligen Empfehlungen des RH, diese OZ-UZ-Planstellen, den jeweiligen Erfordernissen entsprechend, in O-, U- oder Z-Planstellen umzuwandeln, bisher nicht nachgekommen. Es hat im Gegenteil die OZ-UZ-Planstellen vermehrt und insb. die Z-Planstellen verringert.

48.7.2 Aufgrund des nunmehrigen Prüfungsergebnisses wiederholte der RH seine Beanstandung bzw. Empfehlung. Bei den auf UZ-Planstellen eingeteilten Unteroffizieren handelte es sich fast ausschließlich um Beamte und Vertragsbedienstete der Heeresverwaltung, die nach Meinung des RH zu unrecht zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion bestellt waren. Eine solche Bestellung ist gem § 11 Abs 1 des Wehrgesetzes 1978 nur zulässig, „wenn militärische Rücksichten es erfordern“. Die auf UZ-Planstellen eingestellten Beamten und Vertragsbediensteten in „Unteroffiziersfunktion“ versahen jedoch gleiche Dienste wie Zivilbedienstete, bewirkten aber durch höhere Bezüge und Ausbildungskosten eine nicht unwesentliche Mehrbelastung des Heeresbudgets.

Anders verhielt es sich bezüglich der OZ-Planstellen. Der überwiegende Teil dieser Planstellen war mit ehemaligen Beamten in Unteroffiziersfunktion besetzt, die nach Ablegung der B-Matura in die VerwGr B überstellt wurden und dadurch zwangsläufig ihre Bestellung für eine militärische Funktion verloren hatten. Die Systemisierung von OZ- statt Z-Planstellen entsprach demnach nicht den Gegebenheiten.

48.7.3 Im Zuge eines neuerlichen Schriftwechsels teilte das BMLV zuletzt mit, das BKA habe bei den Stellenplanverhandlungen angeregt, allenfalls eine Personengruppe „ZO“ bzw. „ZU“ einzuführen. Demzufolge wäre ein Arbeitsplatz grundsätzlich mit einem Zivilbediensteten zu besetzen und könne nur, wenn ein solcher nicht vorhanden sei, auch mit einer Militärperson besetzt werden. Diese Maßnahme könnte bei zielstrebigem Anwendung langfristig zum Abbau der wahlweise zu besetzenden Arbeitsplätze OZ bzw. UZ führen.

48.7.4 Der RH wird in dieser Angelegenheit weiterhin um eine klare und sachliche Regelung bemüht sein, wodurch seiner Meinung nach beträchtliche Personalkosten eingespart werden könnten.

Zu den Punkten 48.7.1 - 48.7.4

Die Verwendung der Personengruppe ZO, ZU, ZC, ZW wird seitens des BMLV angestrebt. Darüberhinaus ist beabsichtigt, die Besetzung einer derart ausgewiesenen Funktion an Zivilpersonen zu binden, die für diese Funktion mobbeorderbar sind.

Erst wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden können, soll zur Besetzung dieser Funktion eine Militärperson herangezogen werden.